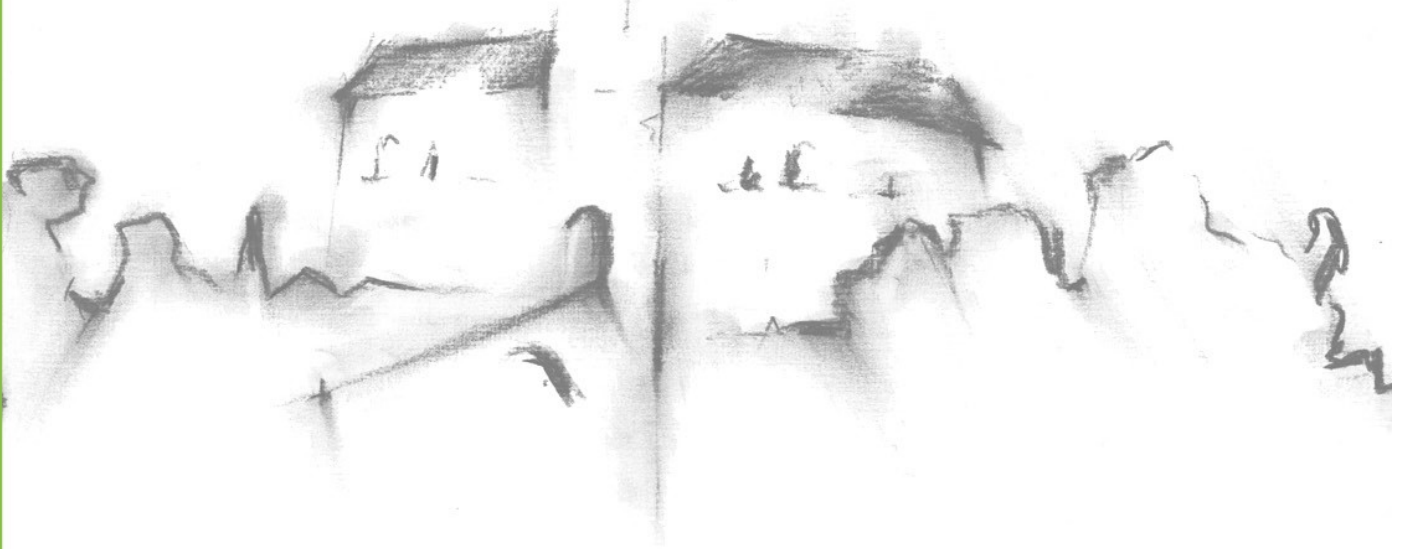




# TOLLET AKTUELL



## Arbeiterkammerwahl 2019

**AK WAHL** MEINE STIMME TUT WAS.  
OBERÖSTERREICH 19.3. BIS 1.4.

### Warum wählen gehen?

Die AK ist weder privat noch staatlich. Sie wird nur von den Arbeitnehmern/-innen getragen und finanziert sich auch nur durch deren Beiträge. Die AK-Mitglieder entscheiden alle fünf Jahre selbst über die politische Ausrichtung ihrer Interessenvertretung. Und damit für arbeitnehmerorientierte Politik.

### Hier kann man seine Stimme abgeben

Bei der AK-Wahl gibt es grundsätzlich drei Möglichkeiten zur Stimmabgabe: im Betrieb, per Brief oder in einem öffentlichen Wahllokal.  
[ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)

Foto und Text: Arbeiterkammer

## Landwirtschaftsfoliensammlung



### ASZ Grieskirchen

Am 27. März 2019 wird beim ASZ in Grieskirchen bereits die 46. Sammlung von gebrauchten landwirtschaftlichen Folien durchgeführt.

Trotz der nach wie vor angespannten Situation beim Kunststoffrecycling wird auch bei der Frühjahrsammlung **kein Entsorgungsbeitrag** bei der Abgabe von Silofolien bei der Landwirtschaftsfoliensammlung eingehoben.

Foto und Text: BAV Grieskirchen

## Verlautbarung—Volksbegehren CETA-Volksabstimmung

### über das Eintragungsverfahren für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „CETA-Volksabstimmung“

Aufgrund der am 11. Jänner 2019 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist von Montag, 25. März 2019, bis (einschließlich) Montag, 1. April 2019, in jeder Gemeinde in den Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären.

Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch **online** getätigt werden ([www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 18. Februar 2019 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

**Bitte beachten:** Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde können Eintragungen während des Eintragungszeitraums beim Gemeindeamt Tollet, Tollet 1, 4710 Tollet an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

**Online** können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (1. April 2019), 20.00 Uhr, durchführen.

<b>Montag, 25. März 2019,</b>	<b>von 08:00 bis 17:30 Uhr,</b>
<b>Dienstag, 26. März 2019,</b>	<b>von 08:00 bis 20:00 Uhr,</b>
<b>Mittwoch, 27. März 2019,</b>	<b>von 08:00 bis 16:00 Uhr,</b>
<b>Donnerstag, 28. März 2019,</b>	<b>von 08:00 bis 20:00 Uhr,</b>
<b>Freitag, 29. März 2019,</b>	<b>von 08:00 bis 16:00 Uhr,</b>
<b>Samstag, 30. März 2019,</b>	<b>von 08:00 bis 10:00 Uhr,</b>
<b>Sonntag, 31. März 2019,</b>	<b>geschlossen,</b>
<b>Montag, 1. April 2019,</b>	<b>von 08:00 bis 17:30 Uhr.</b>

## Verlautbarung—Volksbegehren Für verpflichtende Volksabstimmungen

### über das Eintragungsverfahren für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Für verpflichtende Volksabstimmungen“

Aufgrund der am 15. November 2018 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist von Montag, 25. März 2019, bis (einschließlich) Montag, 1. April 2019, in jeder Gemeinde in den Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären.

Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch **online** getätigt werden ([www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 18. Februar 2019 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

**Bitte beachten:** Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt. In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums beim Gemeindeamt Tollet, Tollet 1, 4710 Tollet an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

**Online** können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (1. April 2019), 20.00 Uhr, durchführen.

<b>Montag, 25. März 2019,</b>	<b>von 08:00 bis 17:30 Uhr,</b>
<b>Dienstag, 26. März 2019,</b>	<b>von 08:00 bis 20:00 Uhr,</b>
<b>Mittwoch, 27. März 2019,</b>	<b>von 08:00 bis 16:00 Uhr,</b>
<b>Donnerstag, 28. März 2019,</b>	<b>von 08:00 bis 20:00 Uhr,</b>
<b>Freitag, 29. März 2019,</b>	<b>von 08:00 bis 16:00 Uhr,</b>
<b>Samstag, 30. März 2019,</b>	<b>von 08:00 bis 10:00 Uhr,</b>
<b>Sonntag, 31. März 2019,</b>	<b>geschlossen,</b>
<b>Montag, 1. April 2019,</b>	<b>von 08:00 bis 17:30 Uhr.</b>

**Die oder der Eintragungswillige muss einen  
amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) mitnehmen!**